

Gemeinderat

Auszug aus dem 6. Protokoll vom 10. März 2022

78

2.1.4 Schulorganisation, -entwicklung, Lago Mio Mehrjahrgangsklassen

Ausgangslage

Mit GRB 97 vom 25. März 2021 gab der Gemeinderat dem Schulrat den Auftrag, für das Schuljahr 2022/2023 Mehrjahrgangsklassen zu prüfen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.

Der Schulrat hat sich dieser Aufgabe angenommen und erstattet nun dem Gemeinderat Bericht.

Begriffsklärung für organisatorisch-strukturelle und pädagogische Änderungen an Schulen laut kantonalem Wegweiser (Seite 69)

Aufgrund veränderter Schülerzahlen und möglicherweise auch aus weiteren Gründen entscheiden sich in letzter Zeit verschiedene Schulträger Schulklassen zusammen zu legen und damit ihre Schule anders zu organisieren als bisher. Für die Ankündigung solcher Massnahmen werden unterschiedliche Begriffe verwendet, etwa: Mischklassen, gemischte Klassen, altersgemischte Klassen, altersdurchmischte Klassen, mehrstufige oder mehrklassige Abteilungen, jahrgangsübergreifende Klassen oder Mehrjahrgangsklassen. Es wird auch von Mehrklassenunterricht oder altersdurchmischem Lernen (AdL) gesprochen. Bei diesem letzten Begriff besteht die Gefahr unterschiedlicher Erwartungen und eines unterschiedlichen Verständnisses.

Unter dem Begriff AdL ist nicht nur eine strukturelle Veränderung einer Schule, sondern damit verbunden auch ein pädagogisches Konzept zu verstehen, welches u.a. von Achermann / Gehrig im Buch „Altersdurchmisches Lernen“ (Bern, 2011) im Detail beschrieben wird. Gemäss Angaben des Autorenteamts passen insbesondere Lernleistungsbeurteilung und deren Dokumentation (Zeugnisse) bei AdL mit kantonalen Vorgaben nicht zusammen. Des Weiteren setzt die Umstellung des Unterrichts auf AdL einen tiefgreifenden Veränderungsprozess bei den Lehrpersonen voraus.

Die kantonalen Vorgaben zur Umsetzung des Volksschulangebots verlangen die Einhaltung:

- des Lehrplans und die Verwendung der oblig. Lehrmittel (SRSZ 613.111 § 3/4),
- der verbindlichen Lektionentafel (SRSZ 613.111 § 8),
- der Leistungs- u. Verhaltensbeurteilung der Schülerinnen und Schüler (SRSZ 613.211 §§ 2-8),
- der Promotionsordnung (SRSZ 613.211 §§ 9-15) und
- den Einsatz von Zeugnissen für den Leistungsnachweis, gestützt auf das Promotionsreglement (SRSZ 613.211) und die Vollzugsvorschriften zum Volksschulzeugnis des Erziehungsrates (ERB Nr. 42 vom 13.4.2006).

Die Einhaltung dieser Vorgaben steht in gewissen Punkten im Widerspruch zu den Absichten und Zielen des altersdurchmischten Lernens nach Achermann. Aus diesem Grund kann der Begriff AdL im Kanton Schwyz an öffentlichen Schulen nicht verwendet werden. Er führt zu Verunsicherung, falschen Erwartungen, Ängsten und Befürchtungen sowohl bei Lehrpersonen wie auch bei Eltern und Schulbehörden.

Einheitliche Verwendung des Begriffs „Mehrjahrgangsklassen“ (MJK)

Das Amt für Volksschulen und Sport legt fest, dass für eingangs erwähnte Veränderungen der Begriff Mehrjahrgangsklassen (MJK) zu verwenden ist, was so viel meint wie Schulen mit zwei-oder mehrklassigen Abteilungen. Dabei sind Binnendifferenzierung sowie fächer- und klassen-übergreifender Unterricht gemäss Schulreglement (SRSZ 611.212 §§ 5-6) nach wie vor möglich. Weitergehende Entwicklungsschritte bedürfen der Bewilligung eines Schulversuchs. Plant eine Schule eine Weiterentwicklung, welche die vorangehenden kantonalen Vorgaben tangiert, ist dafür vor Umsetzungsbeginn beim Erziehungsrat rechtzeitig eine Bewilligung zu beantragen. Für weitergehende Fragen gibt der zuständige Schulinspektor Auskunft.

Die Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen an der Volksschule (PVL) 612.111 § 20 legt Folgendes fest:**§ 20 Unterricht an mehrklassigen Abteilungen**

1 Lehrpersonen, die an Abteilungen mit drei und mehr Klassen als Klassenlehrpersonen unterrichten, erhalten bei einem Vollpensum eine Zulage von 2 000 Franken zuzüglich Teuerungszulagen.

2 Klein- und Werkschulklassen fallen nicht unter mehrklassige Abteilungen nach Abs. 1 612.111 SRSZ 1.2.2020 73. Der Ansatz der Zulage entspricht dem Landesindex der Konsumentenpreise von 148.9 Punkten (Basisindex Dezember 1982 = 100).

Das Richtraumprogramm für die Schulanlagen der Volksschule Schwyz vom 1. August 2013 regelt die Anforderungen an die Schulräume wie folgt:**Unterrichtsräume Grösse / Anzahl Schülerinnen und Schüler**

Anforderungen an die Schulräume (aus Richtraumprogramm für Schulanlagen der Volksschule Schwyz, 1. August 2013)

Unterrichtsräume

2.1 Unterrichtsräume haben in der Regel eine Bodenfläche von 3.4 m² und einen Rauminhalt von 10.2 m³ pro Schülerin und Schüler aufzuweisen, was einer Raumfläche von 75 m² entspricht. Generell sind die Schulräume mit einer lichten Raumhöhe von 3 m zu planen. Dies gilt auch für Kindergartenräume.

Infrastruktur an der Gemeindeschule Freienbach

Die Unterrichtsräume an den einzelnen Standorten sind in der Regel 75 m² gross → sie sind für max. 22 Kinder konzipiert.

Die Kindergärten sind punkto Infrastruktur (Garderoben, Schubladenkästen etc.) auf 20 Kinder eingerichtet.

Die Räume für das textile und technische Gestalten sind in der Regel auf 8 Kinder eingerichtet (Nähmaschinen, Arbeitsplätze)

Veränderung der Anzahl Schülerinnen und Schüler an der Gemeindeschule Freienbach 2007 – 2021.

Die Schülerinnen- und Schülerzahlen der Gemeindeschule Freienbach haben sich wie folgt entwickelt:

2007/2008	2013/2014	2017/2018	2021/2022
1081	977	930	937

In den letzten 15 Jahren haben die Schülerinnen- und Schülerzahlen markant abgenommen. Gründe dafür könnten sein:

- Eröffnung von 2 Privatschulen (SIS und OBS) und mehreren kleineren Angeboten im Vorschul, Vorkindergarten, Kindergartenbereich
- Wegzug von Eltern mit schulpflichtigen Kindern
- Einschulung der Kinder in Angebote, welche bereits im Frühbereich Tagesstrukturen anbieten. Sind die Eltern damit zufrieden, bleiben die Kinder häufig auch im Kindergarten und der Unterstufe in den Angeboten.

Klassengrössen

Der Kanton hat die Klassengrössen wie folgt festgelegt:

- Kindergarten: 13 – 22;
- Regelklasse Primarschule: 13 – 25;
- Mehrjahrgangsklasse (2 oder 3 Jahrgänge): 12 – 23;
- Mehrjahrgangsklasse (4 bis 6 Jahrgänge): 11 – 21;
- Einführungsklasse: 8 – 15;
- Besondere Klasse (Kleinklasse, Lerngruppe): 8 – 15

Klassengrössen der Gemeindeschule Freienbach im Kantonalen Vergleich

Der Kanton Schwyz weist für die Kindergartenstufe eine durchschnittliche Klassengrösse von 17.4 Kindern aus auf der Primarschule von 18.7 Kindern. Für die Gemeindeschule Freienbach liegen die Klassengrössen gemäss kantonomer Statistik bei 16.6 für die Kindergärten und bei 16 für die Primarschulen.

Abklärungen für Mehrjahrgangsklassen an der Gemeindeschule Freienbach (siehe Beilage aus der kantonalen Schulstatistik 2021/2022)

Steg → keine Möglichkeit für Mehrjahrgangsklassen

Felsenburgmatte → 1. Klassen → hier wird mit dem Stellenplan für das Schuljahr 2022/2023 eine Reduktion von 3 auf 2 zweite Klassen beantragt.

Brüel → keine Möglichkeit für Mehrjahrgangsklassen

Freienbach → keine Möglichkeit für Mehrjahrgangsklassen

Bäch → geprüft wurde:

Zusammenführen der 1. / 2. Klassen → 13 / 19 → nicht möglich

Zusammenführen der 2. / 3. Klassen → 19 / 15 → nicht möglich

Zusammenführen der 3. / 4. Klassen → 15 / 10 → nicht möglich

Zusammenführen der 4. / 5. Klassen → 10 / 15 → nicht möglich

Zusammenführen der 5. / 6. Klassen → 15 / 12 → nicht möglich

Die Klassenzahlen werden bei einer Zusammenführung überall grösser als die vom Kanton vorgegebenen 23 Schülerinnen und Schüler.

Wilten → keine Möglichkeit für Mehrjahrgangsklassen

Modell Bäch für das Schuljahr 2022/2023

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2021 (siehe Beilage) fordert das Bildungsdepartement des Kantons Schwyz, dass in Bäch griffige Massnahmen getroffen werden müssen, um den Unterbestand (insbesondere in der 4. Klasse → 10 Kinder) zu beheben.

In Absprache mit der zuständigen Schulleitung wurde folgendes Modell angedacht:

Aus der zukünftigen 6. Klasse (15 Kinder) und der zukünftigen 5. Klasse (10 Kinder) werden zwei Doppelklassen 5./6. Klasse gebildet. Diese bestehen aus einer 5./6. Klasse mit 12 Kindern und einer 5./6. Klasse mit 13. Kindern.

Vorteile dieses Modells:

- Es wurde mit den Lehrpersonen zusammen erarbeitet und hat damit eine hohe Akzeptanz.
- Dieses Modell könnte auch auf andere Klassen in weiteren Schuljahren angewandt werden.
- Die Schulgemeinde Feusisberg-Schindellegi hat mit diesem Modell in Feusisberg sehr gute Erfahrungen gesammelt.

Die Kommunikation hinter diesem Modell muss sowohl bei den Lehrpersonen, wie auch bei den Eltern sehr sorgfältig angegangen werden. Beide Seiten werden einen Qualitätsverlust des Unterrichts befürchten.

Fazit

An der Gemeindeschule Freienbach besteht ein strukturelles Problem. Bei 940 Schülerinnen und Schülern ist es nicht möglich, an 5 Standorten Klassen zu bilden, die Schülerzahlen aufweisen, welche sich an den kantonalen Durchschnitt anlehnen.

Bei einer geschickten Aufteilung der Fächer sind in Bäch zwei Mehrjahrgangsklasse möglich (5./6. Klasse). An allen anderen Standorten würden die Klassengrößen bei einfachen Zusammenlegungen die kantonalen Vorgaben sprengen. Für Klassen über 22 Schülerinnen und Schülern sind die Schulräume an den Standorten nicht ausgestattet.

Kompliziertere Strukturen wie das Zusammenlegen von 1 und 2. Klassen, 3. und 4. Klassen oder Mehrjahrgangsklassen über mehrere Klassen z.B. 1./2./3./4. müssen über eine längere Zeit ausgerichtet werden. Diese neue Strategie wäre vom Schulrat zu entwickeln. Sie sollte aber aus pädagogischen Überlegungen getroffen werden und nicht nur aus organisatorisch / finanziellen. Der Schulrat wird sich an seiner Klausur am 30. März 2022 auch damit befassen, die geltende Strategie überprüfen und eine Strategie für das Schuljahr 2023/2024 festlegen.

Weitere Gedanken zum Thema

- Unterrichten in Mehrjahrgangsklassen braucht von den Lehrpersonen eine hohe Flexibilität, viel Erfahrungswissen und einen guten Überblick über Themen und Fragestellungen über alle Schuljahre. Diese Art von Unterricht müsste an der Gemeindeschule Freienbach sorgfältig eingeführt werden.
- Mehrjahrgangsklassen implizieren auch immer weniger Qualität bei Eltern. Sie befürchten, dass ihr Kind in diesen Konstrukten qualitativ minderwertigeren Unterricht erhält.
- Ein Modell, die Gemeindeschule gegenüber den Privatschulen attraktiver zu machen und so eventuell die Schülerinnen- und Schülerzahlen zu erhöhen, wäre ein flächendeckendes Betreuungs- und Ferienangebot.
- Sinkt die Anzahl Klassen, so sinken die Entlastungslektionen für die Schulleitenden. Die Pensen werden kleiner und sind weniger attraktiv.
- Schulbetriebspool und Schulentwicklungspool sind abhängig von der Anzahl Klassen, sinken diese so stehen der Gemeindeschule Freienbach weniger Ressourcen für Bibliotheksführung, Klassenassistenzen etc. zur Verfügung.

Erwägungen

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich weiterhin eine Überprüfung der Einführung von Mehrjahrgangsklassen an der Gemeindeschule Freienbach. Eine allfällige Einführung solcher Mehrjahrgangsklassen soll aber aus pädagogischen Gründen erfolgen. In Bäch

würde die Einführung der Mehrjahrgangsklassen auf das nächste Schuljahr hin aber faktisch einzig aus organisatorisch-finanziellen Überlegungen erfolgen, um den kantonalen Vorgaben an die Mindestklassengrösse für die künftige 5. Klasse Genüge zu tun. Faktisch würden aus heute zwei Klassen mit 10 und 15 SuS zwei Klassen mit 12 und 13 SuS gemacht. Die heutige 5. Klasse mit 15 SuS würde ausgerechnet im letzten Primarschuljahr vor dem Übertritt in die Oberstufe auseinandergerissen. Dies, ohne dass diese Massnahmen zu finanziellen Einsparungen führen würde (es würden weiterhin zwei Klassen geführt) oder pädagogisch angezeigt wäre. Das ist nicht zu verantworten. Kommt hinzu, dass die heutigen Schülerzahlen bis zum kleinen Kindergarten in Bäch zeigen, dass künftig wieder in allen Klassen sinnvolle Mindestklassengrössen erreicht werden können. Auf die Einführung von zwei Mehrjahrgangsklassen ist daher zu verzichten. Die 5. und 6. Klasse in Bäch sind auch im Schuljahr 2022/2023 in zwei separaten Klassen zu führen. Zusammenfassend ist der Gemeinderat daher der Ansicht, dass das Modell Mehrjahrgangsklassen aus pädagogischer Sicht weiterhin analysiert werden soll. Bei einer Einführung in Bäch auf das Schuljahr 2022/2023 aus rein organisatorisch-finanziellen Gründen bestünde aber die Gefahr, dass dieses möglicherweise künftig durchaus pädagogisch wertvolle Modell nachhaltig diskreditiert würde.

Beschluss

1. Die 5. und die 6. Klasse in Bäch sind auch im nächsten Schuljahr separat zu führen.
2. Die Einführung von Mehrjahrgangsklassen ist im Sinne der Erwägungen weiterhin zu prüfen.
3. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) @ alle Schulratsmitglieder
 - b) @ alle Schulleitungen
 - c) @ AL Finanzen
 - d) @ Personaldienste
 - e) Akten Abteilung Bildung
 - f) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach


Daniel Landolt
Gemeindepräsident


Andrea Fehr
Gemeindeschreiber-Stv.

Sped: 15.03.2022